



Genehmigung der Schlussabrechnung

Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für den Kauf des ETH-Versuchsbetriebes Chamau/Schachen in der Gemeinde Hünenberg und für bauliche Anpassungen in der Chamau, Hünenberg, und in der Schluecht, Cham

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission
vom 30. Juni 2021

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 2195.7 - 16600 an der Sitzung vom 30. Juni 2021 beraten. Finanzdirektor Heinz Tännler vertrat das Geschäft aus der Sicht des Regierungsrats. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Bemerkungen der Stawiko
3. Antrag

1. Ausgangslage

Am 29. August 2013 bewilligte der Kantonsrat folgende Objektkredite für das Landwirtschaftliche Bildungs- und Beratungszentrum Zug (LBBZ):

- 15,0 Millionen Franken für den Kauf des ETH-Versuchsbetriebes Chamau/Schachen in der Gemeinde Hünenberg;
- 8,75 Millionen Franken für bauliche Massnahmen in der Chamau, Hünenberg
- 0,775 Millionen Franken für bauliche Massnahmen in der Schluecht, Cham

Die Arbeiten in der Chamau wurden in den Jahren 2016–2018 vorgenommen; die Umbauten in der Schluecht in den Jahren 2017–2018. Die Baudirektion hat die Objektkredite am 20. August 2019 abgerechnet und dabei die gesetzlich vorgeschriebene Frist von zwei Jahren eingehalten. Gemäss § 28 Abs. 7 des Finanzhaushaltgesetzes (FHG; BGS 611.1) hat die Schlussabrechnung spätestens zwei Jahre nach Nutzungsbeginn oder Abschluss des Vorhabens zu erfolgen.

Der Bericht Nr. 55-2020 der Finanzkontrolle liegt der regierungsrätlichen Vorlage bei und wurde mit Datum vom 17. August 2020 erstellt. Das FHG sieht keine Frist vor, bis wann eine Schlussabrechnung von der Finanzkontrolle zu prüfen und dem Kantonsrat zur Genehmigung zu unterbreiten ist.

Da der Gesamtkredit über 10,0 Millionen Franken liegt, ist die Schlussabrechnung gemäss § 28 Abs. 8 Bst. b FHG durch den Kantonsrat aufgrund einer separaten Vorlage zu genehmigen.

2. Bemerkungen der Stawiko

Für den Kauf wurden die bewilligten 15,0 Millionen Franken ausgegeben. Der Anteil des Kredits für bauliche Massnahmen von 9,525 Millionen Franken wurde teuerungsbereinigt um rund 877 000 Franken oder 9,2 Prozent unterschritten. Die Finanzkontrolle empfiehlt, die Schlussabrechnung zu genehmigen.

Der Regierungsrat erwähnt in seiner Vorlage Nr. 2195.7 - 16600 auf Seite 1 die «sorgfältige vorgängige Planung», auf Seite 2 die «sauberen Vorabklärungen» und «die gute Planung und exakte Kostenkontrolle». Für die Stawiko ist es selbstverständlich, dass die Verwaltung sorgfältig plant und die Kosten exakt kontrolliert. Wir sind der Ansicht, dass dies im Abschlussbericht nicht noch speziell erwähnt werden sollte.

3. Antrag

Die Stawiko beantragt Ihnen mit 7 Ja- zu 0 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, auf die Vorlage Nr. 2195.7 - 16600 einzutreten und die Schlussabrechnung zu genehmigen.

Steinhausen, 30. Juni 2021

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Staatswirtschaftskommission

Der Präsident: Andreas Hausheer